

## MITGLIEDERINFORMATION

06/2019 vom 01.02.2019

### **4. Eisenbahnpaket:**

#### **Hinweis zur Umstellung des Zulassungsverfahrens auf OSS im Juni 2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Mitglieder,

der VPI möchte in Ergänzung zur Mitgliederinformation Nr. 04/2019 einen Hinweis zur Zulassung von Güterwagen geben.

Obwohl die nationale Umsetzung der Interoperabilitätsrichtlinie 2016/797 und Sicherheitsrichtlinie 2016/798 nicht in allen EU-Mitgliedsstaaten zum gleichen Zeitpunkt erfolgt, fallen die Zulassungen, die für einen europaweiten Verkehr mit der Kennung GE erteilt werden sollen, ab dem 16. Juni 2019 in die alleinige Zuständigkeit der ERA.

Daraus ergeben sich für die deutsche Serienzulassung bei aktuell laufenden oder bereits abgeschlossenen Zulassungsverfahren bisher nicht deutlich kommunizierte Konsequenzen. Aus Sicht der ERA entsprechen die durch das EBA erteilten deutschen Serienzulassungen dann nicht mehr den europäischen Richtlinien und genießen daher keinen Bestandsschutz. So dürften nach dem o. g. Stichtag selbst Wagen aus aktuell laufenden Neubauserien mit einer reinen Serienzulassung nicht mehr in den Verkehr gebracht werden.

Nach Rücksprache mit dem EBA bestünde möglicherweise ein Bestandsschutz für erteilte Zulassungen bei einer Typzulassung mit einem Eintrag in das ERATV (*European Register of Authorised Types of Vehicles* - <https://eratv.era.europa.eu/eratv/>). Diese Aussage ist noch nicht abschließend validiert. Das EBA ist dazu in Abstimmung mit der ERA. Sobald die endgültige Vorgehensweise abgestimmt ist, soll eine offizielle EBA-Fachmitteilung veröffentlicht werden.

Bezüglich der Zusammenführung der Zulassungen nach RID und von Druckbehältern mit der Fahrzeugzulassung im OSS nach dem 15. Juni 2019 gibt es weiterhin Unklarheiten, welche die UIP zu klären versucht.

Wir werden weitere Informationen veröffentlichen, sobald diese verfügbar sind.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre VPI-Geschäftsstelle